

Riesener Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tageblatt", Riesa.

Sprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 124.

Montag, 1. Juni 1896, Abends.

49. Jahr.

Das Riesener Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezahlungspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strachau oder durch Juniores - Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 05 Pf. Anzeigen-Klausur für die Nummer des Ausgabedates bis Vormittag 9 Uhr ohne Gestalt.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung,

die Maßverhältnisse von Steigkornsteinen und den Einbau von Sommermaschinen betr.

Bei der jetzt fast allgemeinen Verwendung des durch die Verordnung, baupolizeiliche Maßbestimmungen betreffend, vom 16. April 1872 sub O neu eingeführten Normalziegelformats bei Bauausführungen können die seiner Zeit in den, in den Baupolizeiordnungen für den Bau bestiegbarer Schornsteine gegebenen Vorschriften hinsichtlich der Lichweite ohne unverhältnismäßige Opfer an Zeit und Material nicht mehr innehaltbar werden.

Es sind demzufolge vielfach Schornsteine ausgeführt worden, deren lichte Weite herum zwar ausreicht, um überhaupt bestiegen zu werden, jedenfalls aber nicht, um darin mit Erfolg arbeiten zu können.

Es wird daher in Berücksichtigung dieser Umstände für den Verwaltungsbereich der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft im Einverständnis mit dem Bezirksausschusse hierdurch angeordnet, daß fortan bei Neu- beziehentlich Umbauten

- die gewöhnlichen bestiegbarer Schornsteine eine lichte Breite von mindestens 45 Centimeter im Quadrat,
- die für gewerbliche Anlagen bestimmten eine solche von mindestens 47 Centimeter im Quadrat

zu erhalten haben, während es bezüglich der rohen Mauerstärke ihrer Umfassungen bei den Bestimmungen der Baupolizeiordnungen zu bewenden hat.

Des Weiteren ist es von maßgebender Seite mit Recht als ein Mißstand bezeichnet worden, daß besonders auf dem Lande noch vielfach Koch- und sogenannte Sommermaschinen unmittelbar in die Steigkornsteine ein- beziehentlich untergebaut werden, weil bei der Ingebrauchnahme dieser Maschinen die Gesundheit der die betreffenden Schornsteine lehrenden Personen erheblich gefährdet ist.

Es wird deshalb der Ein- und Unterbau von Koch- und Sommermaschinen in bestiegbarer Schornsteinen für die Zukunft hiermit ausdrücklich untersagt.

Die Ortspolizeibehörden haben dafür besorgt zu sein, daß den vorliegenden Bestimmungen allenhalben nachgegangen wird und werden Zuvielhandlungen gegen dieselben mit Geldstrafe bis zu 100 M. bestraft werden, auch haben Zuvielhandelnde der Entfernung der vorschriftswidrigen Bauwerke auf ihre eignen Kosten nach Besinden sich zu gewöhnen.

Großenhain, am 16. Mai 1896.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

1635 C.

v. Wilnski.

Tn.

Bekanntmachung,

die Erstattung der Anzeigen über die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorkommenden Unfälle betreffend.

Von dem Vorstande der land- und forstwirtschaftlichen Berufs-Genossenschaft für das Königreich Sachsen zu Dresden ist Klage darüber geführt worden, daß den Deisteren die Bestimmungen wegen Erstattung der Unfallanzeigen nicht beachtet werden. Den Beteiligten wird daher unter Hinweis auf die Strafbestimmung in § 80 des Genossenschafts-Statuts hiermit in Erinnerung gebracht, daß von jedem in einem versicherten Betriebe vorkommenden Unfall, durch welchen eine in demselben beschäftigte Person getötet wird oder eine Körperverletzung erleidet, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen oder den Tod zur Folge hat, von dem Betriebsunternehmer oder dessen Stellvertreter bei der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft schriftlich oder mündlich Anzeige zu erstatte ist.

Dieselbe muß binnen 2 Tagen nach dem Tage erfolgen, an welchem die zu ihrer Errichtung verpflichtete Person Kenntnis von dem Unfall erlangt hat.

Im Falle der schriftlichen Anmeldung ist das vom Reichsversicherungsamt unter 1. Februar 1894 festgestellte Formular — von welchem die Betriebsmänner vorrath zur unentbehrlichen Abgabe an die Unternehmer halten — zu benutzen.

Die Herren Gemeindevorstände werden hiermit zugleich angewiesen, die vorerstlichen Bestimmungen noch besonders für ihre Gemeinden in ordnender Weise bekannt zu geben.

Großenhain, am 27. Mai 1896.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

No. 1671 F.

v. Wilnski.

b.

Bekanntmachung,

Kirschenverpachtung betr.

Die diesjährige Kirschenverpachtung in der hiesigen Rittergutsflur und auf der Paßiger Chaussee bis zum Grenzstein soll

Donnerstag, den 4. Juni 1896,

Nachmittags 2 Uhr

in der Rathspedition versteigert werden.

Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten.

Die Pachtbedingungen können hier eingesehen werden.

Riesa, am 1. Juni 1896.

Der Rath der Stadt

Möller.

1468 A.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 1. Juni 1896.

— Tagesordnung für die öffentliche Stadtverordnetenversammlung Dienstag, den 2. Juni 1896, Nachmittags 6 Uhr. 1. Rathatschluß, betreffend: a. die Gewährung eines Zuschusses zu der Geldentschädigung für die bevorstehende Verquartierung von 387 Militärpersonen, b. die Verwilligung von 88,50 M. zur Anschaffung von drei Stubenhäusern für den Poppitzplatz und den Albertplatz, c. Änderung des Gemeindeanlagenregulativs, d. die stattgefundenen Überschreitung des Bauaufwandes im Kaserneanbau an der Weidaer Straße, e. Restantenregulativ. 2. Bechlussfassung über Abordnung eines Mitgliedes des Stadt-Collegiums zu dem am 26. und 27. dieses Monats in Zittau stattfindenden Sachsischen Gemeindetage. 3. Geschäftliche Mitteilungen. Als Rathatschluß: Zu 1 a Herr Stadtrath Breitschneider, zu 1 b Herr Bürgermeister Löber, zu 1 c Herr Stadtrath Schwarzenberg, zu 1 d Herr Stadtrath Bratzschneider, zu 1 e Herr Stadtrath Schwarzenberg.

— Heute, Montag, bezogen Mannschaften des Infanterie-Regiments Nr. 139 aus Döbeln das Barackenlager Beithain, um dort die laufende Woche Schießübungen abzuhalten.

— Eine nichtwürdige Räuberlei ist vergangene Nacht auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz ausgeführt worden. Von dem eben dort zur Auflösung gelangten häbischen Drahtgitter hat ein roher Bruder ein größeres Stück bereits wieder gewaltsam ruinirt. Derartiger gemeiner Vandalismus ist recht bedauerlich. Die Reichenbach nach dem Thäter sind sofort mit allem Eifer aufgenommen worden. Hoffentlich wird es gelingen, ihn ansündig zu machen, eine derbe exemplarische Strafe hat er sich reichlich verdient, möge sie ihm nicht vorerhalten bleiben!

— Die diesjährige Versammlung der Vorsteher und sonstigen Vertreter der zu Sachsen Militärvereinsbund gehörenden Königlich Sachsischen Militär- und Kriegervereine des Bezirks Großenhain wurde gestern, den 31. Mai, Nachmittags von 1/2 Uhr an unter Anwesenheit auch vieler nicht als Vereinsvertreter beauftragten Militärvereinsmitglieder

im Saale des Hotels "Wettiner Hof" in Riesa abgehalten. Es war dies die 23. derartige Begegnungsversammlung überhaupt, und da sie dieses Jahr zum ersten Male in Riesa tagte, so wurden die Anwesenden vor Eröffnung der Versammlung im Auftrage des Riesener Militär- und Kriegervereins durch den Vorsteher des Militärvereins für Riesa und Umgegend, Herrn Friedrich Scheibe, herzlich willkommen geheißen, worauf der derzeitige Bezirksvorsteher die Versammlung mit Ergründung der Ereignissen, insbesondere der allerdings leider diesmal nur in sehr schwacher Anzahl anwesenden Ehrengäste eröffnete, zu denen erfreulicher Weise auch Herr Amtshauptmann v. Wilnski-Großenhain gehörte. An die Eröffnungsansprache schloß sich ein dem hohen Protektor von Sachsen Militärvereinsbund, Sr. Majestät unserm gnädigsten König Albert, mit Begeisterung gebrachtes dreifaches Hurra, worauf der Herr Bezirksvorsteher die zum ersten Male in der Versammlung anwesenden Vorsteher der Rgl. Sächs. Militärvereine "Prinz Friedrich August" zu Glaubitz und "Jäger und Schützen" zu Riesa bewillkommen und dieselben auf ihre Pflichten hinwies, die von ihnen geleiteten Vereine noch innen und außen zu vertreten und hauptsächlich dafür zu sorgen, daß keine Mitglieder der Uniformgarde in ihnen geduldet, hingegen die drei Grundäulen der Militärvereine, Gottesfürcht, Königstreue und durch wahre Rücksichtnahme sich berühmte Kameradschaft, von ihnen gepflegt werden mögen. Hierauf wurde dem Stellvertreter des Bezirksvorsteher, Herrn Sekretär Lüttmann-Großenhain, das Wort erteilt, aus dessen Ansprache und Bericht in Bundes- und Bezirkssangelegenheiten hervorging, daß Sachsen's Militärvereinsbund zur Zeit 141000 Mitglieder zählt, von denen aus dem Bezirk Großenhain 2948 in 41 Vereinen entfallen. Neu entstanden sind die Vereine in Bobersen, Krauthain, Lampertswalde, Benz und Raumwalde. Aus der Bundesklasse sind 125 Mark Unterstützung an bedürftige Kameraden des Bezirks gezahlt worden. Mit dem Hinweise auf die Jubelfeier des vor 25 Jahren sich abgespielten großen und folgenreichen geschichtlichen Ereignisse, an welcher am 14. Juni vor Jahrtausen in Dresden Se. Majestät König Albert persönlich seine Anerkennung für die berühmte Vaterlandsliebe, Hingabe und Ausdauer ausgesprochen habe, drachte Vortragender ein Hoch

auf Sachsen's Militärvereinsbund aus und wünschte insbesondere dem Bezirk Großenhain und dessen Einzelvereinen auch für die Zukunft Gedanken. Der Herr Vorsteher sprach hierauf den Wunsch aus, es möge auf das Bundesorgan, die "Wochenschrift: 'Der Kamerad' fünfzig steigiger als bisher abonniert werden. Diese Zeitung sei der beste Kamerad jedes aktiven und jedes geworfenen Soldaten. Die freiwilligen Beiträge zum Krieger-Denkmal, das den 18. Juni er. zur Einweihung gelangt, sind nicht in dem Maße geflossen, daß alle Kosten hätten gedeckt werden können. Es ist vielmehr noch ein nomhafter Betrag aufzubringen, von dem auf den Bezirk Großenhain 665 Mark entfallen, und es hat somit jedes Mitglied im Bezirk noch 26 Pf. beizusteuern. Den Vereinsvorstehern bleibt überlassen, auf welche Weise sie die auf ihre Vereine entfallenden Beiträge decken wollen. Dieselben sollen direkt an den Bundeschätzmeister, Herrn Meyer-Dresden, eingesandt, von der Einsendung aber soll dem Bezirksvorsteher Mitteilung gemacht werden. Herr Amtshauptmann v. Wilnski schlägt vor, den einzuhenden Beitrag zunächst aus den Vereinstassen zu entnehmen und denselben durch freiwillige Spenden und durch Ueberträge aus zu veranstaltenden Aufführungen wieder zu erlösen. Die im Bezirk eingeschafften Arbeitsnachweise haben zu günstigen Konditionen geführt. Es wird aber für wünschenswert erachtet, eine Erweiterung in der Weise anzubauen, daß die Arbeitsnachweise nicht nur einmalig sein sollen, wie sie es bisher für die aus dem aktiven Militärstande in den Civilstand zurückkehrenden Kameraden gewesen sind. Zur Erleichterung des Nachweises will das Rgl. Kriegsministerium Plakate in den Kaufmänn anbringen lassen. Auf einen Antrag des Herrn Bratzschneider-Bernsdorf wurde beschlossen, den Herrn Bezirksvorsteher zu brauftragen, in der nächsten Bundes-Vereinerversammlung dahin zu wirken, daß die in verschiedenen Bezirken segensreich wirkenden Arbeitsnachweisveranstaltungen auf das ganze Königreich Sachsen ausgedehnt werden. Hierauf wurde vom Vorsteher zu wiederholtem Male darauf hingewiesen, daß die vom Präsidium des Bundes festgestellten Statutenmachträge und ein Anhang aus den Satzungen desselben, das Bundesgerichtsgericht betreffend, allen Militäroffizierstatuten wörtlich einzulegen seien. Herr Wille, der